

# Nutzungsbedingungen für den Einsatz der Projektverwaltungssoftware JIRA an der Freien Universität Berlin

## Nutzungsbedingungen des Center für Digitale Systeme

### Präambel

Das Center für Digitale Systeme (CeDiS) der Freien Universität Berlin (FU) betreibt seit dem 01. Dezember 2016 die Projektverwaltungssoftware „JIRA Software“ (JIRA), um die Fachbereiche und andere Einrichtungen der FU in der Durchführung von Projekten zu unterstützen. Die vorliegenden Nutzungsbedingungen regeln die Nutzung von JIRA.

### § 1 – Geltungsbereich

Die Nutzungsbedingungen für JIRA gelten für alle Personen, die JIRA als Nutzungsberechtigte im Sinne des § 2 der Nutzungsbedingungen nutzen.

### § 2 – Nutzungsberechtigung

(1) Generell steht die Software JIRA allen Beschäftigten der Freien Universität Berlin zur Verfügung. Die JIRA-Projektverantwortlichen (s. § 4) können darüber hinaus JIRA-Benutzerkonten für weitere Projektpartnerinnen und Projektpartner beantragen und ihnen dadurch den Zugang zu den eigenen JIRA-Projekten ermöglichen.

(2) Projektverantwortliche in einem JIRA-Projekt können ausschließlich nicht studentische Beschäftigte der Freien Universität Berlin sein.

### § 3 – Registrierung

(1) Die Verwendung der Software erfordert eine vorherige Registrierung der Nutzungsinteressierten. Voraussetzung für die Registrierung ist die Akzeptanz dieser Nutzungsbedingungen.

(2) Mitglieder der Freien Universität müssen sich unter ihrem zentralen Benutzerkonto (FU Account) registrieren. Personen, die nicht über einen FU Account verfügen, können einen lokalen JIRA-Account bekommen. Die Beantragung eines solchen lokalen Kontos geschieht ausschließlich durch die zuständigen JIRA-Projektverantwortlichen (siehe § 4).

Bei der Registrierung werden die folgenden Daten gespeichert:

- JIRA Benutzername (FU Account oder E-Mail bei externen Nutzern eines Projekts)
- Vor- und Nachname
- ggf. Passwort
- E-Mail-Adresse

(3) Die bei der Registrierung angegebenen Daten müssen korrekt und vollständig sein.

(4) Das Passwort ist persönlich; dieses ist streng geheim zu halten. Die Nutzerinnen und Nutzer haben dafür Sorge zu tragen, dass Dritte keine Kenntnis von ihrem Passwort erlangen.

(5) Registrierte Nutzerinnen und Nutzer können jederzeit durch eine Mitteilung per E-Mail an die Adresse: support@cedis.fu-berlin.de die Löschung ihrer Daten beantragen.

(6) Die im Rahmen der Registrierung erhobenen personenbezogenen Daten sowie die aktuellen Verbindungsdaten werden unter Beachtung der geltenden Datenschutzbestimmungen verarbeitet. Die Daten werden ausschließlich in dem Umfang genutzt, soweit dies für die Begründung, Ausgestaltung oder Änderung des Nutzungsverhältnisses mit der Nutzerin oder dem Nutzer erforderlich ist. Eine Weitergabe der Daten an Dritte ist ausgeschlossen, sofern nicht die Nutzerin oder der Nutzer dieses gestattet oder die FU aufgrund gesetzlicher Vorschriften zur Herausgabe verpflichtet ist.

#### **§ 4 – Projekte**

Die Nutzung von JIRA erfolgt im Rahmen von JIRA-Projekten, denen registrierte Nutzerinnen und Nutzer zugeordnet werden.

(1) Die Einrichtung und Konfiguration eines JIRA-Projektes wird durch eine Projektverantwortliche oder einen Projektverantwortlichen (§ 2, Punkt 2) beantragt und erfolgt durch CeDiS.

(2) Der Antrag auf ein JIRA-Projekt kann durch CeDiS abgelehnt werden, wenn

1. Die Kapazität des Systems in technischer und/oder lizenzrechtlicher Hinsicht nicht ausreicht.
2. Gründe für die Annahme bestehen, die Nutzerin oder der Nutzer werde ihren oder seinen Sorgfaltspflichten bei der Nutzung nicht nachkommen.
3. Das Projekt der Antragstellerin oder des Antragstellers nicht mit den in § 5 Punkt 1 genannten Zwecken vereinbar ist.
4. Die Software JIRA für die beabsichtigte Nutzung offensichtlich ungeeignet ist.
5. Das beantragte Projekt einen Verstoß gegen das Verbot der Leistungs- und Verhaltenskontrolle (§ 5 Punkt 4) vermuten lässt.

(3) Ein JIRA-Projekt und alle darin enthaltenen Daten werden im Regelfall sechs Monate nach Projektende in Abstimmung mit der Projektverantwortlichen oder dem Projektverantwortlichen

gelöscht. Danach kann es noch bis zu drei Monate dauern, bis die Daten auch aus allen digitalen Archiven und Sicherungskopien gelöscht sind.

#### **§ 5 – Pflichten der Nutzerinnen und Nutzer**

(1) Die Software JIRA steht den Nutzerinnen und Nutzern ausschließlich zu universitären Zwecken, also insbesondere im Rahmen von Lehre, Forschung, Verwaltung, Bibliotheksangelegenheiten, Aus- und Weiterbildung, Öffentlichkeitsarbeit und Außendarstellung, Vorbereitung von Publikationen etc. zur Verfügung. Eine anderweitige Nutzung, insbesondere zu geschäftlichen, gewerblichen oder privaten Zwecken, ist nicht zulässig.

(2) Die Weitergabe der im System sichtbaren persönlichen Daten anderer registrierter Nutzerinnen und Nutzer (z.B. der E-Mail-Adresse) ist unzulässig.

(3) Der Kontakt zwischen CeDiS und den Nutzerinnen und Nutzern wird ausschließlich über die im System hinterlegte E-Mailadresse abgewickelt. Nutzerinnen und Nutzer haben die Erreichbarkeit unter dieser Adresse sicherzustellen.

(4) Eine Nutzung der den Nutzern von JIRA zur Verfügung gestellten Übersichtsfunktionen zum Zwecke der Leistungs- und Verhaltenskontrolle ist unzulässig.

(5) Jede Nutzerin und jeder Nutzer ist verpflichtet, sämtliche gesetzliche Bestimmungen, insbesondere die Bestimmungen des Urheberrechts und des Datenschutzes einzuhalten.

#### **§ 6 – Missbräuchliche Nutzung**

(1) Die Nutzerin oder der Nutzer hat jede Art der missbräuchlichen Nutzung nach § 6 Abs. 2 dieser Nutzungsbedingungen von JIRA zu unterlassen. Sie oder er ist dazu verpflichtet, ausschließlich mit Nutzerkennungen zu arbeiten, deren Nutzung ihr oder ihm gestattet wurde. Die Weitergabe von Nutzerkennungen und Passwörtern ist verboten. Die Nutzerin oder der Nutzer hat Vorkehrungen dafür zu treffen, dass unberechtigte Dritte keinen Zugang zu JIRA erhalten.

(2) Eine missbräuchliche Nutzung liegt insbesondere vor, wenn über JIRA,

a) Daten unbefugt verändert, gelöscht, unterdrückt oder unbrauchbar gemacht werden,

b) Material verfassungswidriger Organisationen oder verfassungswidriges, insbesondere rassistisches Gedankengut verbreitet wird,

c) Pornographie verbreitet wird,

d) Delikte gegen die persönliche Ehre, insbesondere Beleidigung oder Verleumdung begangen werden,

e) oder sonst gegen gesetzliche Vorschriften (z.B. Strafgesetzbuch, Jugendschutzgesetz, Datenschutzgesetz, Urheberrechtsgesetz, Markengesetz) oder gegen FU-interne Regelungen, insbesondere diese Nutzungsbedingungen, verstoßen wird,

f) das Ansehen der Freien Universität Berlin geschädigt wird oder die Nutzung ihren Interessen entgegensteht.

(3) Die FU behält sich vor, in JIRA erfasste Inhalte stichprobenartig zu überprüfen. Gegen geltendes Recht verstoßende Inhalte können von CeDiS ohne Ankündigung entfernt oder gesperrt werden.

## **§ 7 – Ausschluss von der Nutzung**

(1) Nutzerinnen und Nutzer, die gegen die vorliegenden Nutzungsbedingungen verstoßen, können durch CeDiS zeitweise oder auf Dauer von der Nutzung von JIRA ausgeschlossen werden. Dem Ausschluss gehen grundsätzlich eine Aufforderung, das beanstandete Verhalten zu unterlassen und eine schriftliche oder mündliche Anhörung der Nutzerin oder des Nutzers voraus, in der auf die Möglichkeit des Ausschlusses hingewiesen wird.

(2) Ausgeschlossene Nutzerinnen und Nutzer können wieder zugelassen werden, wenn sichergestellt ist, dass das missbräuchliche Verhalten in Zukunft unterlassen wird.

(3) Die Absätze (1 und 2) gelten sinngemäß auch für den Fall, dass CeDiS den begründeten Verdacht einer systematischen Unterwanderung interner Sicherheitsvorkehrungen hat (z. B. E-Mail-Missbrauch, Einbezug schädlicher Komponenten wie Viren, Würmer, Trojanische Pferde).

(4) Die FU behält sich vor, im Sinne einer ökonomischen Verwaltung des Systems die Nutzungsberechtigung von Nutzerinnen und Nutzern ohne weitere Ankündigung zu löschen, die sich innerhalb der vergangenen zwölf Monate nicht mehr in JIRA angemeldet haben. Diese Nutzerinnen und Nutzer werden vorab über die Löschung der Nutzungsberechtigung informiert, es sei denn, die Nutzungsberechtigung gem. § 2, Abs. 1 Satz 1 ist erloschen.

## **§ 8 – Beachtung des Personalvertretungsrechtes und der Dienstvereinbarungen**

Vorschriften des Personalvertretungsrechts und der bestehenden Dienstvereinbarungen, namentlich die Rahmendienstvereinbarung über die Einführung und Anwendung Daten verarbeitender Systeme an der Freien Universität Berlin<sup>1</sup>, sind zu beachten, soweit die Nutzerin oder der Nutzer ihnen unterworfen ist. Insbesondere ist die Nutzung von JIRA zur Leistungs- und Verhaltenskontrolle ausgeschlossen. Nähere Informationen können beim zuständigen Personalrat eingeholt werden.

## **§ 9 – Haftung**

(1) Bei einem schuldhaften Verstoß der Nutzerinnen und Nutzer gegen gesetzliche Pflichten oder die in diesen Nutzungsbedingungen geregelten Pflichten haftet die Nutzerin oder der Nutzer nach den gesetzlichen Vorschriften. Für Beamte gilt § 41 Landesbeamtengesetz und für Angestellte und Arbeiter § 14 BAT oder entsprechende tarifvertragliche Regelungen; soweit keine spezialgesetzliche Regelung vorhanden ist, haften die Nutzerinnen und Nutzer für Vorsatz und Fahrlässigkeit.

---

<sup>1</sup> [http://www.fu-berlin.de/sites/it-sicherheit/materialien\\_regelwerke/IT-Grundsatzdienstvereinbarung-PDF.pdf](http://www.fu-berlin.de/sites/it-sicherheit/materialien_regelwerke/IT-Grundsatzdienstvereinbarung-PDF.pdf)

(2) CeDiS kann die ständige Verfügbarkeit der Onlineverbindung nicht gewährleisten. CeDiS bemüht sich, vorübergehende Betriebsunterbrechungen aufgrund von Wartungszeiten und/oder systemimmanenten Störungen des Internet zu vermeiden, kann jedoch auch diesbezüglich keine Gewährleistung übernehmen.

#### **§ 10 – Nutzungsrechte**

(1) Mit der Registrierung wird der Nutzerin oder dem Nutzer ein einfaches, nicht übertragbares Nutzungsrecht für JIRA eingeräumt.

(2) Bei der Nutzung von JIRA fallen pro Projekt und Nutzeranzahl jährliche Lizenz- und Betriebskosten an, die von CeDiS bekannt gegeben werden.

(3) Urheberrechte des Nutzers bzw. der Nutzerin an den von ihm oder ihr erstellten Inhalten verbleiben bei ihm oder ihr.

(4) Der Nutzerin oder dem Nutzer zur Verfügung gestellter Speicherplatz darf ausschließlich zur Abspeicherung der erstellten Inhalte genutzt werden. Die vorhandenen Betriebsmittel müssen verantwortungsvoll und ökonomisch sinnvoll genutzt werden.

#### **§ 11 – Änderung der Nutzungsbedingungen**

(1) Die Freie Universität Berlin behält sich vor, diese Nutzungsbedingungen mit Wirkung für die Zukunft zu ändern und zu ergänzen. Die Nutzer werden hiervon in Kenntnis gesetzt. Änderungen werden mit einem Verweis auf eine Internetseite, auf der die jeweils aktuellen Nutzungsbedingungen einzusehen sind, bekanntgegeben.

(2) CeDiS ist berechtigt, im Einzelfall Entscheidungen zu treffen, durch welche die Nutzungsbedingungen konkretisiert oder erweitert werden.